



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz



## Managementplan für das FFH-Gebiet Dahmetal bei Briesen (Kurzfassung)





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“  
Landesinterne Nr. 751, EU-Nr. DE 3948-305

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8

15754 Heideseen / OT Prieros

Telefon: 033768 969-0

E-Mail: [NP-Dahme-Heideseen@LfU.Brandenburg.de](mailto:NP-Dahme-Heideseen@LfU.Brandenburg.de)

Internet: <https://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark  
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragte: Melanie Wagner, E-Mail: [Melanie.Wagner@LfU.Brandenburg.de](mailto:Melanie.Wagner@LfU.Brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

planland GbR

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50

[info@planland.de](mailto:info@planland.de), [www.planland.de](http://www.planland.de)

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55

[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de), [www.lbplaner.de](http://www.lbplaner.de)

Institut f. angewandte Gewässerökologie

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161

[info@iag-gmbh.info](mailto:info@iag-gmbh.info), [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

[info@naturundtext.de](mailto:info@naturundtext.de), [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Naturnaher Dahmeverlauf bei Briesen (Foto: Beate Schönefeld 2018)

Potsdam, im Juli 2021

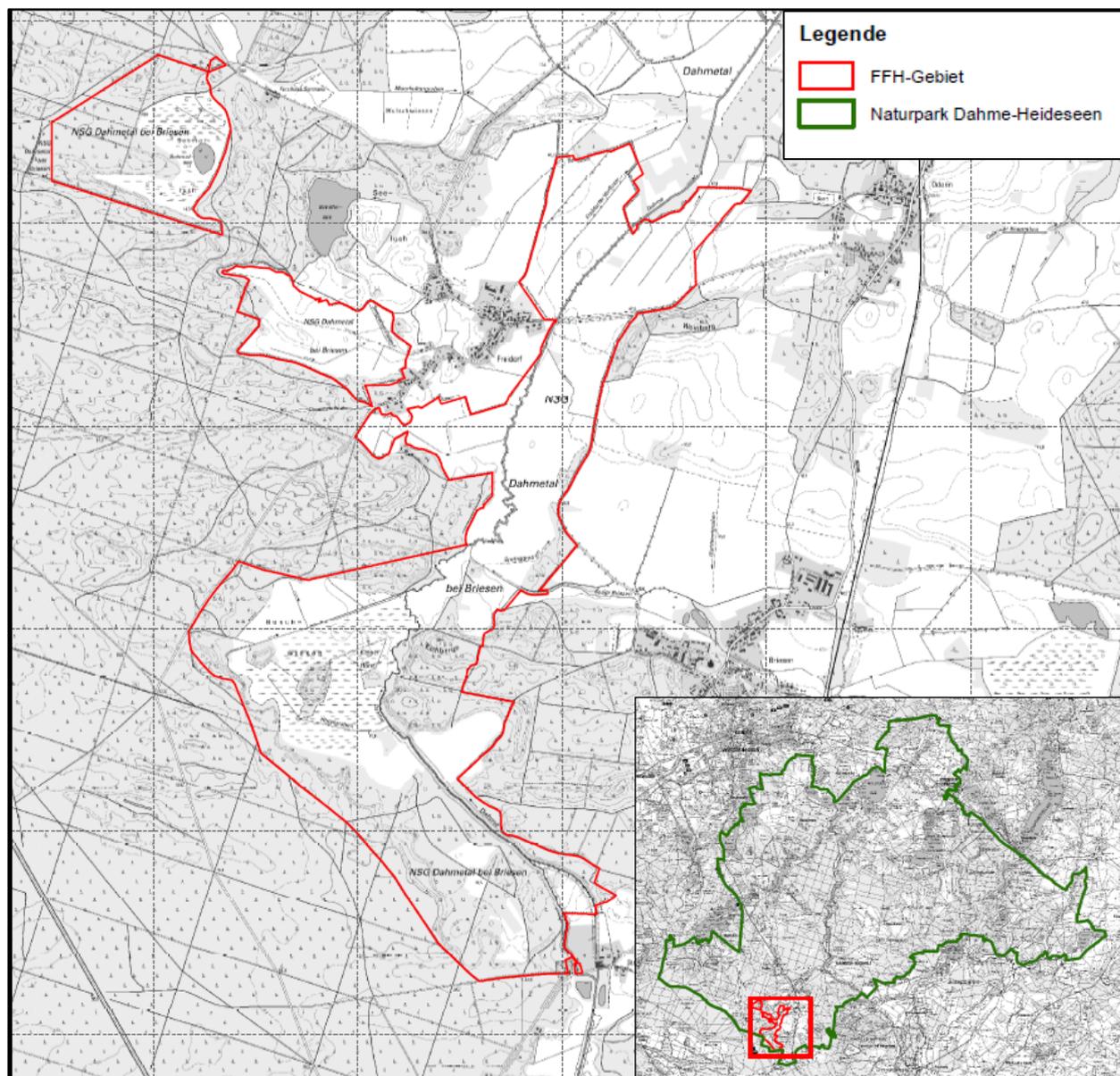
Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.

Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

# 1. Gebietscharakteristik

## 1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das rund 421 ha große FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ umfasst die Dahmeniederung zwischen Staakow im Südwesten und Oderin im Nordosten. Es befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb des Amtes Schenkenländchen (Gemeinde Halbe) und des Amtes Unterspreewald (Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow) (s. Abb. 1).



**Abb. 1: Lage des FFH-Gebiets „Dahmetal bei Briesen“ im Naturpark Dahme-Heideseen**

Das FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ wurde als Teil des FFH-Gebiets „Dahmetal“ im September 2000 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Dezember 2004 wurde es durch die EU bestätigt. Das FFH-Gebiet wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“. Im November 2016 wurde das FFH-Gebiet „Dahmetal“ in seine Teile „Mahnigsee-Dahmetal“ und „Dahmetal bei Briesen“ geteilt und als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen. Es genießt damit auch nationalen Schutz (Rechtsgrundlage ist die Verordnung über das Naturschutzgebiet

„Dahmetal bei Briesen“ vom 30. Juli 2008 (GVBl. II/08, [Nr. 20], S. 318), geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 10. November 2016 (GVBl. II/16, [Nr. 63]). Ein Standarddatenbogen war bisher noch nicht vorhanden.

### Charakteristische Lebensräume und Arten

Zentraler Bestandteil des Schutzgebietes ist der naturnahe, in weiten Bereichen unverbaute Gewässerverlauf der Dahme mit seinen Altarm- und Mäander-Ausbildungen über 5,7 km von Süden nach Norden. Im Bereich der Talrandlagen sind abschnittsweise naturnahe Stieleichen-Hainbuchenwälder vorhanden. Hier befinden sich auch isolierte Vorkommen autochthoner Buchenbestände. Insgesamt bestehen 70 ha entlang der Hänge aus Wald (16,8 %) und 104 ha aus Forsten (24 %). Im Bereich trockener Talsandkuppen, der Hangbereiche der Talränder sowie innerhalb der Übergangsbereiche vom Wald zum Offenland befinden sich kleinflächig Ausbildungen von Sandtrockenrasen. Rund 50 % der Gebietsfläche besteht aus Gras- und Staudenfluren inklusive Trockenrasen (199 ha) entlang der Niederung. Rund 29 ha werden als Ackerfläche genutzt (7 %).

Westlich von Freidorf befindet sich das Torfmoosmoor „Schmolluch“. Südlich der Buschwiesen wurde das Sickerwasser-Quellmoor „Quellmoor Staakmühle“ um ein Reichmoor (RM) als sensibles Moor ausgewiesen (insgesamt 14 ha oder 3,4 %).

Insgesamt werden ca. 39 % der Fläche von gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG) eingenommen.

**Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“**

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer <sup>1)</sup>	11,6	2,7	3,7	0,9
Standgewässer	0,6	0,1	0,6	0,1
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	-	-	-	-
Moore und Sümpfe	14,2	3,4	14,2	3,4
Gras- und Staudenfluren	199,2	47,3	91,7	21,8
Zwergstrauchheiden und Nadelgebüsche	-	-	-	-
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	4,0	1,0	1,8	0,4
Wälder	70,6	16,8	52,2	12,4
Forste	104,1	24,7	-	-
Äcker	28,7	6,8	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	<0,1	<0,1	-	-
Sonderbiotope (z.B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)	-	-	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,9	0,2	-	-

<sup>1)</sup> Fließgewässerslänge: 14,9 km, davon 4,4 km geschützt

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ wurden zwölf besonders geschützte Lebensraumtypen (LRT) festgestellt. Zu den Lebensraumtypen zählen:

- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)
- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) (LRT 9160)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum* (LRT 9170)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)
- Moorwälder (LRT 91D0\*)
- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*).

Neben diesen Lebensraumtypen kommen im FFH-Gebiet viele für Brandenburg und Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Tier- und Pflanzenarten vor. Darunter fallen unter anderem Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL), wie Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), Heldbock (*Cerambyx cerdo*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*).

Als naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten kommen Glattnatter (*Coronella austriaca*), Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) und Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*) vor. Bedeutsame Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sind u.a. Eisvogel (*Alcedo atthis*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Rotmilan (*Milvus milvus*). Als bedeutsame Pflanzenarten kommen Mittlerer Sonnentau (*Drosera intermedia*) und Sumpf-Porst (*Ledum palustre*) vor.

## **2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL**

Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen im FFH-Gebiet beziehen sich auf die Wald-Lebensraumtypen. Auf Gebietsebene sollte soweit vorhanden eine Entnahme der Spätblühenden Traubenkirsche erfolgen (F31). Aufgrund ihrer Ausdauer und Dominanz verdrängt sie heimische Arten, die nicht mehr genug Licht und Raum erhalten. Die Entfernung sollte regelmäßig (bspw. einmal jährlich) nach Möglichkeit durch Rodung, Ringeln oder mechanisches Zupfen kleiner Sämlinge erfolgen. Auf den Einsatz chemischer Mittel ist zu verzichten. Um die Art wirkungsvoll zurück zu drängen, sollten die Maßnahmen über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren durchgeführt werden.

Die Feuchtwiesennutzung im FFH-Gebiet soll auch die Belange der für das FFH-Gebiet nicht maßgeblichen, aber möglicherweise vorhandenen bzw. zu entwickelnden, Schutzgüter „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ (LRT 6410) und Großer Feuerfalter (*Lycaene dispar*) berücksichtigen.

Die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen und Arten sind in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. Im Folgenden werden die Maßnahmen zur verbindlichen Erhaltung und zusätzlichen, freiwilligen Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

### **2.1. Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)**

Der LRT umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen. In Brandenburg zeichnen sie sich durch eine mäßige, seltener auch starke Strömung und meist sommerwarmes, seltener sommerkalt Wasser aus. (ZIMMERMANN 2014)

Die Dahme ist im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ ein „Sandgeprägter Tieflandfluss“ (LAWA-Typ 15) und wird gemäß der Gewässerstrukturgütekartierung als „mäßig“ bis „gering verändertes“ Fließgewässer (FSGK 2-3) eingestuft. Entlang des gesamten Dahmeverlaufs von 4,5 km konnte der LRT 3260 mit einem guten Erhaltungsgrad (B) zugewiesen werden. Ab Freidorf verliert die Dahme ihren mäandrierenden Charakter und bildet daher auf einer Länge von 0,9 km ein maßgebliches Entwicklungsbiotop zum LRT 3260.

Um die Strukturvielfalt der Dahme zu verbessern, sollen identifizierte Altmäander linksseits der Dahme am Marter Luch neu profiliert und wieder angeschlossen werden. Um den gesamten Dahmeabfluss über den neu angeschlossenen Altarm zu führen, wird eine Sohlgleite errichtet und die Gewässersohle erhöht. Für die Maßnahmen wird bereits unter Federführung des EU LIFE-Projekts „Feuchtwälder“ der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF) eine Plangenehmigung erstellt (Los 2 Renaturierung der Dahme bei Briesen).

Südlich des Marter Luchs verläuft die Dahme geradliniger und gräbt sich tief in den Untergrund ein (Flächen-ID: 0314). Um einer weiteren Eintiefung entgegenzuwirken, eine Eigendynamik zu fördern und die Strukturvielfalt zu erhöhen, ist vor einem möglichen Wiederanschluss vorhandener Altarme eine Erhöhung der Gewässersohle über den gesamten Bereich des Linienbiotops hilfreich. Die Zielhöhe sollte in einer Vorplanung vor Ort ermittelt werden. Es werden drei Varianten zusammengetragen. Weiterhin sollten Maßnahmen zur Umwandlung der umgebenen Kiefernforste in dem Bereich in standortheimische Laubmischwälder durchgeführt werden.

An begradigten Dahmeabschnitten vor allem nördlich von Freidorf sollten, wo möglich, zur Verbesserung der Strukturvielfalt und zur Dynamisierung des Dahmeverlaufes, Störelemente eingebracht, Sturzbäume

und Totholz wenn möglich belassen, Gewässerkanten abgeflacht und Uferlinien durch Nischen gebrochen werden. Im Zuge der Unterhaltung des Gewässerunterhaltungsverbands „Obere Dahme/Berste“ (GUV Garrenchen) werden bereits durch Windwurf in die Dahme gefallene Gehölze nur in Teilen und nur dort entfernt, wo sie das Wasser zu stark anstauen. Alte Baumstubben oder Teile von Baumstämmen verbleiben auch in den begradigten Bereichen der Dahme und bilden Initiale für kleinere naturnahe Strukturen wie Sandbänke, Kolke sowie flache, kiesige Strukturen.

An gut erhaltenen Dahmeabschnitten bietet sich der Wiederanschluss von Flutrinnen (z.B. rechtsseits der Dahme unterhalb der Eichberge, Teil des Los 2 des NSF) als freiwillige Entwicklungsmaßnahme an, die zu einer Laufverlängerung und damit zu einer erhöhten Strukturvielfalt führen. In der Niederung der Dahme konnten noch weitere Altarme identifiziert werden, die sich aufgrund der Sohlunterschiede oder der Entfernung zum Hauptstrom nicht zu einem Wiederanschluss eigneten. Kann allerdings an einigen Dahmeabschnitten die Sohle mit geeigneten Maßnahmen angehoben werden, sollte die Möglichkeit des Wiederanschlusses noch einmal geprüft werden.

Zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit wäre ein Rückbau des Wehrs bei Staakmühle notwendig. Der vollständige Rückbau des Wehrs ist aufgrund des hohen Wasserstandsunterschieds von rund drei Metern unrealistisch. Weiterhin kann nach aktueller Einschätzung der uWB auf eine Regulierbarkeit der Anlage nicht verzichtet werden. Daher sollte zumindest die ökologische Durchgängigkeit mit einer Fischaufstiegsanlage wiederhergestellt werden.

Dort, wo noch nicht vorhanden, sollten entlang der Dahme mindestens 5 m breite in mehrjährigen Abstand genutzte oder gepflegte Gewässerrandstreifen angelegt werden.

## **2.2. Ziele und Maßnahmen für Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)**

Magere Flachland-Mähwiesen (Frischwiesen) sind artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen mit unterschiedlich starker oder auch weitgehend fehlender Düngung auf mittleren Standorten. Sie werden traditionell in zweischüriger Mahd bewirtschaftet und von schnittverträglichen Süßgräsern wie Wiesen-Fuchschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert. Bei optimaler Nutzung sind solche Wiesen mehrschichtig mit Ober-, Mittel- und Untergräsern sowie zahlreichen Kräutern und Stauden. (ZIMMERMANN 2014)

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ konnten bei der Kartierung des EU LIFE-Projekts „Feuchtwälder“ und der Kartierung 2018/2019 der LRT 6510 auf drei Biotopflächen als Hauptbiotop mit einem guten Erhaltungsgrad (B) und auf vier Biotopflächen als Begleitbiotop von hervorragendem mit mittel/schlechten Erhaltungsgrad (A-C) auf einer Fläche von 7,26 ha bei Freidorf und am Marter Luch zugeordnet werden.

Zur Erhaltung der pflegeabhängigen artenreichen Mähwiesen ist eine zweischürige Mahd weiterzuführen bzw. wiedereinzuführen. Anschließend sollte das Mähgut beräumt werden. Der erste Schnitt erfolgt klassischerweise im Frühsommer zur optimalen Entwicklung der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt sollte in der Regel Anfang September erfolgen. Dabei sollte zuvor eine Kontrolle zum Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten erfolgen und die Nistplätze weiträumig umfahren werden.

Die mosaikartigen Flächen in den Freidorfer Wiesen werden durch mehrere Gräben entwässert. Hier sollte geprüft werden, ob diese Gräben zu einer Verschlechterung des LRTs beitragen und ob ggf. eine Aufhöhung der Sohle den Erhaltungsgrad der Flächen verbessern kann. Alternativ könnte über eine Sohlgleite oder einen regulierbaren Stau nachgedacht werden. Um negative Auswirkungen auf die Umgebung auszuschließen, sollte zuvor ein Probestau mit einem Monitoring durchgeführt werden.

### **2.3. Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)**

Beim LRT handelt es sich um Übergangsmoore und fragmentarische Armmoore auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser. In ungestörter Ausprägung ist die Vegetation von verschiedenen Torfmoosen, Wollgräsern und Kleinseggen geprägt, häufig mit typischen Bult-Schlenken-Komplexen. Ein typischer Standort sind Schwingkanten an Ufern mesotroph saurer Seen. (ZIMMERMANN 2014)

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ wurde der LRT um den Schmolsee und dem daran anliegenden Schmolluch auf drei Flächen mit einer Größe von 1,9 ha und einem guten bis mittel-schlechten Erhaltungsgrad (B und C) kartiert. Das Schmolluch ist als Flächennaturdenkmal geschützt.

Für den Erhalt des Torfmoos-Schwingrasenmoores sollten die von Austrocknung geprägten Flächen des Schmolluchs offen gehalten werden und der Gehölzaufwuchs entfernt und anschließend von der Fläche entnommen werden.

Für Übergangs- und Schwingrasenmoore sind hohe Wasserstände Voraussetzung für ein intaktes Schwingrasen-Regime. Um einen hohen Grundwasserstand zu fördern, sollten die umgebenen Kiefernforste auf langfristige Sicht zu Laub(misch)wäldern umgewandelt werden.

Das Grabensystem, das in den 1960er Jahren als Entwässerungsversuch des Schmolluchs angelegt wurde, wurde bereits wieder verplombt. Das innere Grabensystem ist allerdings noch weiterhin vorhanden und sorgt für eine Entwässerung des Schmolluchs in tiefere Erdschichten. Um die Wasserstände und das Schwingmoor-Regime langfristig zu sichern, sollten die Auswirkungen des Grabensystems auf das Moor untersucht und dieses ggf. vollständig verschlossen werden, Dabei ist zu beachten, dass das gesamte FFH-Gebiet mit Kampfmitteln aus den Weltkriegen belastet ist.

### **2.4. Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110)**

Die Buchenwälder des LRT 9110 stocken auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden und bilden, wenn überhaupt, einen nur gering ausgeprägten Frühblüheraspekt. Ein dichter Baumkronenschirm lässt nur relativ wenig Licht zum Boden vordringen und bildet eine zu großen Teilen geschlossene Laubstreudecke aus, sodass auf den armen Standorten auch die Krautschicht nur schütter und fragmentarisch ausgebildet wird (ZIMMERMANN 2014).

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ kommt der LRT auf einer Fläche von 8,2 ha Größe mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (A) und in drei weiteren Flächen als Begleitbiotop mit einer Größe von 0,4 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (B) vor.

Für den Erhalt sind daher nur freiwillige Maßnahmen wie der Erhalt und die Entwicklung der typischen Habitatstruktur (mindestens drei Wuchsklassen, 40 % der Fläche mit Bäumen der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz), mehr als 7 Biotop- und Altbäumen pro Hektar sowie mehr als 21-40 m<sup>3</sup>/ha an stehendem und liegendem Totholz) als auch die Übernahme der vorhandenen Naturverjüngung notwendig.

### **2.5. Ziele und Maßnahmen für Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) (LRT 9160)**

Der LRT findet sich überwiegend in Talgebieten und am Rande der ausgedehnten Niederungen auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand.

Neben den Hauptbaumarten Steileiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) sind häufig Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) beigemischt. (ZIMMERMANN 2014)

Der LRT konnte im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ auf 11 Flächen mit hervorragendem bis mittelschlechten Erhaltungsgrad (A-C) sowie in drei Begleitbiotopen mit gutem Erhaltungsgrad (B) entlang der Dahmeniederung zugeordnet werden.

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*), die Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie eine Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) der Eiche bzw. Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz) für andere Baumarten auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), die Rot-Eiche (*Quercus rubra*), die Kanadische Pappel (*Populus deltoides*) und die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden. Die Entfernung sollte ohne den Einsatz chemischer Mittel erfolgen. Bei einer Fläche wurde ein Bestand gebietsfremder Sträucher wie der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) als invasiver Neophyt festgestellt. Dieser sollte fachgerecht entfernt und eine Ausbreitung bzw. Verdrängung gebietsheimischer Pflanzenarten frühzeitig unterbunden werden.

Um langfristig den typischen Strukturreichtum zu entwickeln, sollten mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume pro Hektar gefördert werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten von mindestens 21-40 m<sup>3</sup>/ha.

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten sollte übernommen werden und Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, für die Naturverjüngung freigehalten werden.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden. Ggf. sollten Zäunungen oder ein Verbisschutz um Verjüngungsflächen verwendet werden.

Auf dem Kleinen Horst, einer Erhebung in den Buschwiesen, findet sich der Stieleichen- und Hainbuchenwald bereits im Begleitbiotop. Diese Flächen wurden als Suchraum für die Entwicklung des LRT 9160 bzw. 9190 aufgenommen. Durch eine Nutzung als Waldweide können die Flächen ausgelichtet werden und die Struktur- und Artenvielfalt erhöht werden. Neben einer Förderung von alten Eichen durch eine gezielte Lichtstellung entstehen auch Habitate für Tierarten wie die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und den Heldbock (*Cerambyx cerdo*).

## **2.6. Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)**

Zum LRT gehören von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Traubeneiche (*Q. petraea*) beherrschte, meist lichte Wälder mit mehr oder weniger hohem Anteil von Birke (*Betula pendula*). Es werden bevorzugt überwiegend basenarme, mäßig feuchte bis trockene Sand- und Lehmstandorte besiedelt. (ZIMMERMANN 2014)

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ konnte der LRT auf fünf Flächen mit einer Größe von 6,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (B) zugeordnet werden.

Zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades sollte die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung und damit eine charakteristische Vegetation naturnaher Wälder gefördert werden. Als Hauptbaumarten sind die Stieleiche (*Quercus robur*) und die Traubeneiche (*Quercus petraea*) zu erhalten. Für einen guten EHG (B) sind mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung, dabei ein Auftreten der Reifephase mindestens mit der Wuchsklasse 7 (starkes Baumholz) auf mindestens einem Viertel der Fläche zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Um langfristig den typischen Strukturreichtum zu entwickeln, sollten mindestens 5-7 Biotop- und Altbäume pro Hektar gefördert werden. Zum typischen Erscheinungsbild des LRT gehört stehendes oder liegendes Totholz mit einem Durchmesser (BHD) von mindestens 35 cm bei Eichen oder 25 cm bei anderen Baumarten mit 21-40 m<sup>3</sup>/ha bei grundwasserbeeinflussten Standorten, für andere Eichenwälder mindestens eine Menge von 11-20 m<sup>3</sup>/ha.

Die vorhandene Naturverjüngung standortheimischer Baumarten ist zu übernehmen. Bestandeslücken und -löcher, welche durch Hiebsmaßnahmen, biotische oder abiotische Schadereignisse wie Insektenfraß oder Windwurf entstanden sind, sind freizuhalten.

Um Verbisschäden an der Naturverjüngung von standortheimischen Baumarten zu minimieren und somit eine Naturverjüngung zu ermöglichen, ist eine Reduktion der Schalenwildichte erforderlich. Eine intensive Jagd sollte insbesondere nach Mastjahren der Eiche auf Flächen des LRT stattfinden, wo eine Verjüngung der Eiche erforderlich ist. Eine Jagd sollte so intensiv betrieben werden, dass eine Naturverjüngung auch ohne weitere Maßnahmen erfolgen kann. Ein Verbiss von 5-10 % kann zugelassen werden. Ggf. sollten Zäunungen oder ein Verbisschutz um Verjüngungsflächen verwendet werden.

Sofern vorhanden, sollten vor allem nicht standortheimische Gehölze, wie z. B. die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*), die Zitterpappel (*Populus tremula*), der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) entnommen werden. Neben der Entnahme sollte junger Aufwuchs der Traubenkirsche bei einem regelmäßigen Einsatz bspw. einmal im Jahr flächendeckend gezupft werden.

Auf dem Kleinen Horst, einer Erhebung in den Buschwiesen, findet sich der Stieleichen- und Hainbuchenwald bereits im Begleitbiotop. Diese Flächen wurden als Suchraum für die Entwicklung des LRT 9160 bzw. 9190 aufgenommen. Durch eine Nutzung als Waldweide können die Flächen ausgelichtet werden und die Struktur- und Artenvielfalt erhöht werden. Neben einer Förderung von alten Eichen durch eine gezielte Lichtstellung entstehen auch Habitate für Tierarten wie die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und den Heldbock (*Cerambyx cerdo*).

## **2.7. Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0\*)**

Zum prioritären Lebensraumtyp der Moorwälder gehören Laub- und Nadelwälder bzw. -gehölze nährstoffarmer, i.d.R. saurer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand auf leicht bis mäßig zersetztem, feuchtnassem Torfsubstrat. In trockenen Phasen auf Bulten keimen Moorformen der Waldkiefer wieder neu aus, während sie bei länger anhaltenden, sehr hohen Moorwasserständen mit phasenhaften Überstauungen absterben (ZIMMERMANN 2014).

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ kommt der LRT in drei Biotopen und in einem Begleitbiotop im Schmolluch auf einer Fläche von 3,1 ha mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (C) vor. Weitere 11,4 ha weisen einen durch hohe Wasserstände vollständig abgestorbenen Moorwald auf, der sich mittel- bis langfristig wieder zu einem Moorwald entwickeln wird (Flächen-IDs:0400, 0401, 0403).

Zur Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaft sollten die Moorwälder forstlich nicht genutzt und eine natürliche Sukzession zugelassen werden.

Für Moorwälder sind hohe Wasserstände Voraussetzung. Um einen hohen Grundwasserstand zu fördern, sollten die umgebenen Kiefernforste langfristig zu Laub(misch)wäldern umgewandelt werden.

Das Grabensystem, das in den 1960er Jahren als Entwässerungsversuch des Schmollluchs angelegt wurde, wurde vor einigen Jahren bereits wieder verplombt. Das innere Grabensystem ist allerdings noch weiterhin vorhanden und sorgt für eine Entwässerung des Schmollluchs in tiefere Erdschichten. Um hohe Wasserstände langfristig zu sichern, sollte dieses Grabensystem und seine Auswirkungen auf das Moor untersucht und ggf. vollständig verschlossen werden.

## **2.8. Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)**

Der LRT umfasst sehr unterschiedliche Bestände von Fließgewässer begleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) und/oder Esche (*Fraxinus excelsior*), durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzauen mit dominierenden Weidenarten an Flussufern. Charakteristisch ist eine mehr oder weniger regelmäßige Überflutung. (ZIMMERMANN 2014)

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ konnte der LRT fünf Hauptbiotopen und drei Begleitbiotopen westlich der Buschwiesen, entlang der Dahme und am Quellmoor Staakmühle mit einem guten bzw. mittelschlechten Erhaltungsgrad (B bzw. C) zugeordnet werden.

Die Auen-Wälder im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ zeichnen sich durch ihre zu jungen Bestände im Stangenholz aus. Für einen guten Erhaltungsgrad sollten mindestens drei Wuchsklassen mit einer Deckung von mindestens 10 % vorhanden sein. Dabei sollten auf mindestens einem Viertel der Fläche Bäume der Wuchsklasse 6 (mittleres Baumholz), zwischen 5 und 7 Biotop- und Altbäume pro Hektar sowie zwischen 11 und 20 m<sup>3</sup>/ha stehendes und liegendes Totholz mit einem Durchmesser von mind. 25 cm vorhanden sein.

Die Auen-Wälder nordwestlich der Buschwiesen sind von einem Zufluss aus den quelligen Bereichen abhängig. Um das ausreichende Wasserregime zu fördern, sollten die umgebenen Kiefernforste westlich der Buschwiesen auf langfristige Sicht zu Laub(misch)wäldern umgebaut werden. Neben einer Förderung der Grundwasserneubildung durch einen Umbau umgebener Kiefernforste sollte die Abführung des Quellwassers durch eine Reduktion des Abflusses des westlichen Teils eines Grabens (Linien-ID: 0750) in den Buschwiesen reduziert werden. Dies könnte durch eine Aufhöhung der Sohle oder alternativ durch Unterteilung des Grabens in mehrere abgeschlossene Kammern mit eigenen Wasserständen durch Plomben in regelmäßigen Abständen geschehen (Kammerung). So kann Wasser zurückgehalten werden, überschüssiges Wasser aber über die Plombe abfließen. Bei der Umsetzung sollte darauf geachtet werden, dass die bestehende Bewirtschaftung der umgebenen Flächen weiterhin möglich bleibt.

Weiterhin wird sich der Wiederanschluss des rechtsseitigen Altarms am Einfluss des Horstgrabens in die Dahme positiv auf den Erlen-Auen-Wald auswirken (vgl. Kap. 2.1.).

### **3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Im Folgenden werden die erforderlichen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die maßgeblichen Arten beschrieben. Die kartografische Darstellung erfolgt in Karte 4 „Maßnahmen“.

#### **3.1.1. Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)**

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ ist ein Biberrevier „3948 - - 03, Dahme Staakmühle“ vorhanden (LfU 2020), das sich vom Briesener Seegraben entlang der Dahme bis zur Staakmühle erstreckt. Die Habitatfläche mit einer Größe von 13,8 ha wurde erneut mit einem guten Erhaltungsgrad (B) bewertet. Es sind keine gravierenden anthropogenen Beeinträchtigungen bekannt. Daher werden keine Erhaltungsmaßnahmen festgelegt.

#### **3.1.2. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)**

Im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ wurde gemäß der Geodaten der Naturwacht (2018) ein positiver Kontrollpunkt (Fi237\_002, Freidorf Dahme) gemeldet. Kein Nachweis lag am Kontrollpunkt N-33-136-C-d/2, Staakmühle Überfallwehr unmittelbar südlich des FFH-Gebietes vor. Da jedoch im weiteren Verlauf der Dahme bei Rietzneuendorf weitere positive Kontrollpunkte liegen ist von einer Nutzung der Dahme im gesamten FFH-Gebiet auszugehen.

Derzeit ist der Erhaltungsgrad des Fischotters auf Gebietsebene gut (B), so dass keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich sind. Als Entwicklungsmaßnahme sollten Querungsbauwerke wie das Überfallwerk Staakmühle und die Brücke der Verbindungsstraße Freidorf-Oderin ottergerecht gestaltet werden.

#### **3.1.3. Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)**

Der Kammmolch wurde an einem Amphibienschutzzaun in Staakmühle nachgewiesen. Das Untersuchungsgewässer nördlich Eichberge bei Briesen weist sehr günstige Habitateigenschaften auf und wird als potentiell Habitat betrachtet. Ein Nachweis weder mit Reusen noch mit Keschern konnte nicht erfolgen. Das Gewässer fiel im Erfassungsjahr 2018 trocken. Die 1,7 ha große Fläche wurde mit gut (B) bewertet.

Um der vorzeitigen Austrocknung entgegenzuwirken, ist am potentiellen Habitatgewässer eine partielle Vertiefung vorgesehen. Damit soll eine längere Wasserführung erreicht werden. Das Gewässer ist von der umgebenden Weidefläche auszukoppeln. Weiterhin ist durch regelmäßige Pflege Gehölzaufwuchs am Gewässerrand zu entfernen.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Kammmolch im FFH-Gebiet eine Kartierung der Art in (potenziellen) Habitatgewässern nach fachlichem Methodenstandard insbesondere im Bereich des Schmolluchs, dem Mühlenteich in Staakmühle sowie der Gewässer/Senken in den Niederungen am großen Horst für fachlich notwendig erachtet und empfohlen.

Auf Grundlage der Ergebnisse können weitere Maßnahmen hinsichtlich der Habitataufwertung einzelner Gewässer geplant werden.

Als Entwicklungsmaßnahme wird die Anlage von Kleingewässern an vorhandenen bzw. geplanten Löschwasserentnahmestellen, als Habitate für den Kammmolch, aber auch für andere an Gewässer gebundene Tierarten, vorgesehen.

### **3.1.4. Ziele und Maßnahmen für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*)**

Die Art wurde bei den Geländeerhebungen im Jahr 2018 nicht erfasst. Es konnten aber Spuren vergangener Besiedlungen festgestellt werden. Aufgrund der erhöhten Lage von aktuellen Schlupflöchern und der Belaubung der Eichen konnte eine aktuelle Besiedlung nicht ausgeschlossen werden. Alt-Daten beziehen sich auf das Jahr 2000 im Bereich südlich Eichberge. Insgesamt gilt die Art im Gebiet als präsent (p), der Status wird als unbekannt (u) angesehen. Die Habitatfläche mit einer Größe von 17,5 ha wird insgesamt gutachterlich als schlecht (Bewertung C) bewertet.

Der Heldbock benötigt zur Larvalentwicklung besonnte Alteichen. Um derartige Habitats langfristig zu gewährleisten, zielen die Art-spezifischen Maßnahmen darauf ab, potenzielle Wirtsbäume frei zu stellen und die Eichen-Entwicklung in allen Altersstadien zu fördern, um zeitliche Besiedlungslücken zu vermeiden. Um die Habitateignung besiedelter Heldbock-Eichen (Brutbäume) zu sichern sowie künftig geeignete Alteichen für den Heldbock (Potenzialbäume) zu begünstigen, ist je nach Situation eine stärkere, behutsame Lichtstellung solcher Altbäume und insbesondere eine Lichtstellung und damit Förderung von Eichenjungwuchs erforderlich.

Die im Gebiet vorhandenen Alteichen (> 300 Jahre alt) sind wegen ihrer Bedeutung insbesondere für den Heldbock und (im Fall des Absterbens) für den Hirschkäfer zu erhalten.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Heldbock im FFH-Gebiet eine Kartierung nach fachlichem Methodenstandard unter Einbeziehung der umgebenden Forstflächen für fachlich notwendig erachtet und empfohlen:

Weiterhin sollten potenzielle Habitatflächen vergrößert werden und auch außerhalb des FFH-Gebiets im benachbarten FFH-Gebiet 237 „Mahnigsee-Dahmetal“ und um den Oderiner See entwickelt werden.

### **3.1.5. Ziele und Maßnahmen für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)**

Der Hirschkäfer wurde im Zuge der Kartierung 2018 nicht nachgewiesen. Aus dem Jahr 2000 liegen Altdaten eines Verdachts bei Eichberge und ein Nachweis nördlich der Eichberge vor. Im FFH-Gebiet liegen günstige Habitatbedingungen für die Art vor. Die Art gilt im FFH-Gebiet als präsent. Die 17,5 ha große Habitatfläche wurde gutachterlich als schlecht (Bewertung C) eingeschätzt.

Der Hirschkäfer bevorzugt sonnige bis halbschattige wärmebegünstigte Standorte. Die Eiablage und das erste Stadium der Larvalphase finden häufig im erdigen Wurzelbereich statt, danach wird in der Zersetzung befindliches Totholz besiedelt. Die Erhaltungsmaßnahmen zielen deshalb darauf ab, Totholz im Bestand zu belassen, Störungen des Bodengefüges zu vermeiden und eine offene Waldstruktur zu erhalten bzw. zu schaffen, um ein ausreichendes Licht- und Wärmeangebot zu gewährleisten.

Dazu sollten Jungeichen rechtzeitig freigestellt und gefördert werden um langfristig Habitatstrukturen im Gebiet zu fördern und zu erhalten. Ein hohes Angebot an starkem Totholz (> 40 cm Stammdurchmesser) und jungen Stubben ist grundlegend für die Erhaltung der Hirschkäfer-Metapopulation und sollten daher im Wald verbleiben. Auch sollten Wundstellen von Bäumen für die Paarung der Art belassen werden.

Zum Schutz der Larven, sollte im Zusammenhang mit Voranbauten oder Saat im Bereich der nachgewiesenen Habitatflächen keine flächige Bodenbearbeitung erfolgen. Um Wühlschäden und eine dadurch bedingte Schädigung der Hirschkäferbrut zu vermeiden, sollte die Schwarzwilddichte im Gebiet möglichst niedrig gehalten werden.

Zur Überwachung des Erhaltungsgrades und der Wirksamkeit der biotop- bzw. habitatbezogenen Maßnahmen sowie zur Evaluierung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wird für den Hirschkäfer im FFH-Gebiet eine Kartierung nach fachlichem Methodenstandard unter Einbeziehung der umgebenden Forstflächen für fachlich notwendig erachtet und empfohlen.

### **3.1.6. Ziele und Maßnahmen für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Die Grüne Keil- oder Flussjungfer konnte bei der Erfassung 2018 an drei von fünf Probeflächen entlang der Dahme anhand von Exuvien nachgewiesen werden. Die Dahme weist im FFH-Gebiet nahezu über die gesamte Länge ähnliche Habitateigenschaften für die Grüne Flussjungfer auf. Daher wurde der gesamte Flusslauf als zusammenhängendes Habitat in gutem Erhaltungsgrad (B) bewertet.

Um den guten Erhaltungsgrad längerfristig zu gewährleisten, ist die extensive Grünlandnutzung der Flächen im unmittelbaren Umfeld der Dahme zu erhalten, um der Art insektenreiche Offenflächen als hochwertige Jagdhabitats zur Verfügung zu stellen. Um Einträge von Nähr- und Schadstoffen sowie Feinstdimenten in das Gewässer zu minimieren, sollten Gewässerrandstreifen entlang von Ackerflächen mit einer Breite von 10 m angelegt werden.

#### 4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LFU (2016a) am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT / der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT / prioritäre Art handelt,
- der LRT / die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT / die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (<https://www.eionet.europa.eu/article17>) gegeben ist.

In den folgenden Tabellen ist die Bedeutung der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt.

**Tab. 2: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Dahmetal bei Briesen“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/ Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2013 nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2019 nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>		B	-	ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend
6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )		B	-	ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore		C	-	ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend
9110 - Hainsimsen-Buchewald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )		A	-	ungünstig-unzureichend	ungünstig-schlecht
9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ])		B	-	ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		B	-	ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
91D0* - Moorwälder	x	C	-	ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend

LRT/ Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunkt- raum für Maß- nahmenumset- zung	Erhaltungszu- stand in der konti- nentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2013 nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>	Erhaltungszu- stand in der konti- nentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht 2019 nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>
91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	x	C	-	ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
Biber ( <i>Castor fiber</i> )		C	-	günstig	günstig
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )		B	-	ungünstig-unzu- reichend	ungünstig-unzu- reichend
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )		B	-	ungünstig-unzu- reichend	ungünstig-unzu- reichend
Heldbock ( <i>Cerambyx cerdo</i> )		C	-	ungünstig-unzu- reichend	ungünstig-schlecht
Hirschkäfer ( <i>Lucanus cervus</i> )		C	-	ungünstig-unzu- reichend	günstig
Grüne Keiljungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )		B	-	günstig	günstig
<sup>1</sup> prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie <sup>2</sup> EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht <sup>3</sup> grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt Quelle: <a href="https://www.eionet.europa.eu/article17/">https://www.eionet.europa.eu/article17/</a>					

Demzufolge ist die Bedeutung für die prioritären LRT 91D0\* „Moorwälder“ und 91E0\* „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)“ am höchsten. Weiterhin haben die LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“, 9110 „Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)“, 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ sowie der Heldbock (*Cerambyx cerdo*) im FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für das europäische Netz Natura 2000, da sie einen ungünstig-schlechten Erhaltungszustand in der EU besitzen.



**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

